

## Krankmeldung

Die Schülerin / der Schüler ..... Klasse: .....

kann / konnte ab ..... bis .....  
(erster Krankheitstag) (letzter Krankheitstag)

wegen Krankheit nicht am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilnehmen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten oder der  
volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers)

### Zur Beachtung:

- Die Schule ist **unverzüglich**, das heißt sofort nach Bekanntwerden der Verhinderung, auf schnellstem Wege zu verständigen.
- Das geschieht in der Regel durch einen **Telefonanruf (Gym/RS: 0911/231-17200, MS: 0911/231-17218)**, per **Online-Krankmeldung** über WebUntis oder durch **ein FAX (Gym: 0911/231-17220, RS: 0911/231-17220, MS: 0911/231-17247) vor 8.00 Uhr**.
- Im Falle des Telefonanrufes und der Online-Krankmeldung ist die **schriftliche Entschuldigung** unverzüglich am ersten Tag des Wiederbesuchs der Schule vorzulegen.
- Dauert die Erkrankung **mehr als fünf Unterrichtstage** ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen.

Stand: 25.09.2023

## Krankmeldung

Die Schülerin / der Schüler ..... Klasse: .....

kann / konnte ab ..... bis .....  
(erster Krankheitstag) (letzter Krankheitstag)

wegen Krankheit nicht am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilnehmen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten oder der  
volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers)

### Zur Beachtung:

- Die Schule ist **unverzüglich**, das heißt sofort nach Bekanntwerden der Verhinderung, auf schnellstem Wege zu verständigen.
- Das geschieht in der Regel durch einen **Telefonanruf (Gym/RS: 0911/231-17200, MS: 0911/231-17218)**, per **Online-Krankmeldung** über WebUntis oder durch **ein FAX (Gym: 0911/231-17220, RS: 0911/231-17220, MS: 0911/231-17247) vor 8.00 Uhr**.
- Im Falle des Telefonanrufes und der Online-Krankmeldung ist die **schriftliche Entschuldigung** unverzüglich am ersten Tag des Wiederbesuchs der Schule vorzulegen.
- Dauert die Erkrankung **mehr als fünf Unterrichtstage** ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen.

Stand: 25.09.2023